

Vorwort

Die vorliegende Arbeit lag im Wintersemester 2019/20 der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation vor. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Oktober 2019 berücksichtigt werden.

Ich danke meinem Doktorvater und Betreuer *Prof. Dr. Andreas Piekenbrock* für die hervorragende Betreuung. Von unserem ersten Gespräch an bis zum Schluss unterstützte er mein Promotionsvorhaben äußerst engagiert und beriet mich beim genauen Zuschnitt des Themas. Auch während ich die zahlreichen Einzelprobleme im Insolvenzplanrecht bearbeitete, trug er mit hilfreichen Einblicken in den aktuellen Diskussionsstand in Wissenschaft und Praxis maßgeblich zum Erfolg der Arbeit bei. Ich danke auch *Prof. Dr. Matthias Siegmann* für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens und *Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)* für die Führung des Vorsitzes in der mündlichen Prüfung. Den Herausgebern *Prof. Dr. Moritz Brinkmann, LL.M. (McGill)*, *Dr. Bruno M. Kübler*, *Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting* und *Prof. Dr. Christoph Thole* danke ich für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe.

Außerdem danke ich allen anderen, die mich bei der Erstellung der Arbeit unterstützt haben. Namentlich nennen möchte ich meine Großmutter, *Anna-Lore Schwager*. Sie hat jahrelang auf einen höheren Lebensstandard verzichtet und mich durch ihre Ersparnisse unterstützt. Damit hat sie maßgeblich ermöglicht, dass ich als erstes Mitglied meiner Familie ein Hochschulstudium aufnehmen und erfolgreich abschließen konnte. Hierfür bin ich ihr zu großem Dank verpflichtet.

Eigentlich hatte ich mir bereits ein Vorwort zu meiner Dissertation überlegt. Es sollte darum gehen, wie der Insolvenzplan nach der Einführung des präventiven Restrukturierungsrahmens (Richtlinie (EU) 2019/1023 vom 20. Juni 2019) bald in der praktischen Irrelevanz versinken könnte. Doch als im Frühjahr 2020 die Covid-19-Pandemie auch Deutschland erreichte und zur wochenlangen Schließung von Betrieben, Kaufhäusern und Restaurants führte, wurde diese Annahme von der Realität überholt. Es deutet alles darauf hin, dass wir uns am Anfang einer tiefgreifenden Wirtschaftskrise befinden, die in ihrer Intensität noch über die Finanzkrise von 2008/2009 hinausgehen wird. In Zeiten wie diesen ist ein effizientes Insolvenzrecht, das eine erfolgreiche finanz- und leistungswirtschaftliche Sanierung lebensfähiger Unternehmen ermöglicht und für eine rasche Abwicklung ausscheidender Marktteilnehmer sorgt, wichtiger denn je. Die vorliegende Arbeit möchte dazu einen Beitrag leisten.

Frankfurt am Main, im Mai 2020

Tobias Braun